

sicht, Seite 4 der Statuten). Dadurch überzeugte er sich, daß die jährlichen kurzen Berichte allein nicht genügten; seitdem er nun, keine Mühe und Arbeit scheuend, nachhaltig und fortwährend auffordert, berichtet und anregt, auch auf die Gefahr hin, zuweilen missverstanden zu werden oder anzustossen, seitdem erfreut sich der Unterstützungsverein der schönsten Erfolge, wie dies die Generalübersicht (Seite 4 d. Statuten) durch Zahlen ebenfalls beweist.

7) Die Beifestigung des ganzen neuen Statutenabdrucks bei dem diesjährigen Schulz'schen Adressbuch hat endlich folgende Gründe:

- Bisher waren die Principalmitglieder durch eine O in der Geschäftsgeographie des Adressbuchs bezeichnet. Dies hatte aber seine Uebelstände, schon weil die Gehilfenmitglieder dort fehlen mussten; auch gehörte diese Bezeichnung strenggenommen nicht dahin, und es sprachen auch noch andere Gründe dagegen. Anstatt dieser Bezeichnung schlug Herr D. A. Schulz die Gratisfestigung eines vollständigen Mitgliederverzeichnisses bei seinem Adressbuch vor, was dankbar angenommen wurde.
- Das treffliche Schulz'sche Adressbuch ist ein täglich benütztes Handbuch für die meisten Buchhändler, in ihm bleiben die Statuten auf die zweckentsprechendste Weise zu Händen derselben, während eine einfache Broschüre allzuhäufig verlegt wird. Jedermann kann sich jetzt von Allem, was den Verein betrifft, stets leicht und vollständig, sowohl zum Nutzen des Vereins, als auch zum Nutzen der Unterstützten und Unterstützenden unterrichten, denn wie oft kommen Anfragen an den Vorstand, die durch die Statuten am besten beantwortet werden.

Vorstehende Erwiderungen, welche nur meine persönliche Ansicht über die beregte Auslassung enthält, hielt ich mich um deshalb für berechtigt auszusprechen, weil ich die Redaction des Statutes in Röde zu besorgen hatte, und ferner glaubte ich als ein Mitglied des Vereins, das dadurch, daß es auch Vorstandsmitglied ist, besser als viele andere Vereinsmitglieder unterrichtet ist, die Verpflichtung zu haben, Mißverständnissen und falschen Auffassungen von Betrugsangelegenheiten entgegenwirken zu müssen, umso mehr als der Vorstand als solcher sich meiner Ansicht nach nicht auf derartige Erwiderungen einlassen darf.

Dank selbst für seine Auslassung weiß ich dem Referenten aber infofern, als er mir, hoffentlich zum Nutzen und Frommen des Vereins, durch dieselbe Gelegenheit gegeben hat, mich über das Wirken des Vereins und über die Motive zu demselben öffentlich und ausführlich auszusprechen.

Berlin, den 29. März 1856.

G. W. F. Müller.

Miscellen.

Sämtliche Schweriner Buch- und Kunsthändler, Buch- und Steindrucker, desgleichen die Leihbibliothekenbesitzer wurden d. H. C. zufolge am 26. März vor das Residenzpolizeiamt geladen, um ihnen Eröffnungen in Betreff des Presgesetzes vom 4. März zu machen, denen gemäß die entsprechende Caution für die bereits bestehenden Zeitschriften binnen sechs Wochen hinterlegt werden muß. Durch das angezogene Gesetz ist für die oben genannten Gewerbetreibenden eine wesentliche Veränderung in ihren Rechtsverhältnissen eingetreten und haben die Magistrate der Städte ein wenigstens faktisch besessenes Recht verloren: die Ertheilung der Erlaubnis zum Betriebe der genannten Gewerbe.

Aus Kuthessen, 25. März. Ein besonderes Interesse dürfte das Votum des Verfassungsausschusses der I. Kammer über die Presse und den Buchhandel gewähren. Der Verfassungsent-

wurf von 1852 machte in §. 26 beide Angelegenheiten lediglich von den Bestimmungen der Bundesgesetze und den zu deren Ausführung dienenden Anordnungen abhängig, wogegen die vorige I. Kammer forderte, daß hier außer den Bundesbeschlüssen die bestehenden oder künftig mit landständischer Zustimmung zu erlassenden Gesetze entscheiden sollen. Die Regierung wies diese Umgestaltung des §. 26 ab. Allein der Ausschuß der gegenwärtigen I. Kammer glaubte auch seinerseits die Fassung der vorigen festhalten zu müssen, und motivierte dieses damit, daß der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 den Landesregierungen die Befugniß vorbehält, „eingreifendere Anordnungen zu treffen, welche von der nach der früheren Verfassung erforderlichen landständischen Zustimmung zu entbinden umso weniger ein Grund vorhanden ist, als solche Anordnungen gegenwärtig, wo diese Angelegenheit durch den Bundesbeschluß schon sehr vollständig geregelt ist, nur einen geringen Umfang haben werden.“ (H. N.)

Ein englisches Blatt bringt die einfache Notiz: Longfellow's „Hiawatha“ ist von Freiligrath ins Deutsche übersetzt worden.

Briefwechsel.

Herrn F. G. W. B. in B. — Die Befugniß Hannover'sche Verlagsanstalt (wie überhaupt seit der mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit getretenen Verordnung vom 5. December 1855 von irgend einem anderen Staate, welcher mit Großbritannien einen Vertrag wegen gegenseitigen Schuhes wider den Nachdruck abgeschlossen hat), so von Leipzig ab nach Großbritannien ausgeführt werden, gleich Sächsischen Artikeln mit dem Stempel des Stadtraths zu Leipzig versehen zu lassen, ist schon seit Abschluß des Vertrages zwischen Hannover und Großbritannien vom 4. August 1847, laut Artikel VIII., zu Recht bestehend.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Amerikanische Literatur.

- ABBOTT, J. S. C., History of Fernando Cortez. With illustrations. Fcp. (New York.) London. cloth, 3 s. 6 d.
 ANNUAL of Scientific Discovery; or, Year-Book of Facts in Science and Art for 1856, exhibiting the most important Discoveries and Improvements in Mechanics, Useful Arts, Natural Philosophy, Chemistry, Astronomy &c. &c.: together with a List of recent Scientific Publications, a Classified List of Patents, Obituaries of Eminent Scientific Men, Notes on the Progress of Science during the Year 1855, &c. Edited by David A. Wells. Post 8. (Boston.) London. cloth, 7 s. 6 d.
 BLIND GIRL, The, of Wittenberg: a Life-Picture of the Times of Luther and the Reformation. Translated from the German by A. J. Morris. 12. (Philadelphia.) London. cloth, 6 s. 6 d.
 CAMP FIERS of the Red Men; or, a Hundred Years Ago. By J. R. Orton. Illustrated by Walcutt. Crown 8. (New York.) London. cloth, 7 s. 6 d.
 CANADA and her Resources: Two Prize Essays. By J. S. Hogan and A. Morris. 2. edit. 1 vol. 8. With maps. (Montreal.) London. cloth, 7 s.
 EWANK, T., Life in Brazil; or, the Land of the Cocoa and the Palm: with an Appendix containing Illustrations of Ancient South American Arts in recently-discovered Implements and Products of Domestic Industry, in Works in Stone, Pottery, Gold, Silver, Bronze &c. &c. With more than 100 illustrations. 8. (New York.) London. cloth, 12 s.
 FERRIS, Mrs., The Mormons at Home; or, a Residence at the Great Salt Lake City. 12. (New York.) London. cloth, 5 s.
 GILLISPIE, W. M., A Manual of the Principles and Practice of Road-Making; comprising the Location, Construction, and Improvement of Roads—Common, Macadam, Paved, Plank, &c., and Railroads. 8. edit. with Additions. Post 8. (New York.) London. cloth, 8 s. 6 d.
 HARRIS, C. A., Principles and Practice of Dental Surgery. 6. edit. greatly enlarged, with over 200 Illustrations. 8. (Philadelphia.) London. 24 s.